

# VERKAUFSBEDINGUNGEN

Gültig von 01.01.2010 bis 31.12.2010

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Frachtangebot
2. High Cube-, Flat Rack- und Open Top Container
3. Gewichtbeschränkung
4. Allgemeine Bedingungen im nationalen österreichischen Bahnanschlussverkehr
5. Absattelzuschlag
6. Shuttleverkehr
7. Straßenzustellungen / Überzeitberechnung
8. Gefahrgut
9. Beförderung von Kühlcontainern
10. Zusatzhub Regelung

Änderungen und Irrtümer vorbehalten  
Version 1.1



### 1. Frachtangebot

Die Preise verstehen sich in EUR und sind inklusive Containertara der jeweiligen Gewichtsstaffelung.

Alle von Roland Spedition angebotenen Transportprodukte unterliegen dem jeweils gültigen Frachtangebot und Fahrplan.

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der allg. österreichischen Spediteurbedingungen.

Die angegebenen Frachtkosten gelten für den Transport von Gütern aller Art in Großcontainern der ISO-Norm mit gültiger CSC Plankette und gelten nicht für Büro- bzw. Baucontainer.

Terminalhandling und Abstellungen von Container außerhalb der abstellfreien Zeit die nicht im Frachtangebot enthalten sind werden auf Grundlage unserem „Nebenleistungen“ separat in Rechnung gestellt.

Unsere Frachtangebote beinhalten bei KV Raten bereits die jeweilige nationale Maut und falls nicht anders angeführt erfolgt die Gestellung mit einem Standardchassis.

### 2. High Cube, Flatrack und Open Top Container

Unsere Frachtangebote sind ebenfalls für 40ft. High Cube und Flatrack bzw. Open Top Container in gauge gültig.

Bei Open Top bzw. Flatrack mit Überhöhe ist eine Beförderung nur bis zu einer Höhe eines High Cube möglich.

Für Containertransporte mit von der ISO-Norm abweichenden Abmessungen, insbesondere mit einer Höhe über eines High Cube Containers, berechnet Roland Spedition Preiszuschläge, die im Einzelfall auf Anfrage angeboten werden.

### 3. Gewichtsbeschränkung

Bei der Straßenzustellung in Österreich ist das Gesamtgewicht des Containers auf 28,0tons begrenzt. Ausgenommen von der Regel sind Transport via Terminal Ulm Ubf. , München Riem Ubf. und Salzburg Hauptbahnhof CCT B à Tirol, hier ist das Gesamtgewicht des Container auf 26,0tons begrenzt.

Zustellungen für schwere Container, insbesondere schwere 20' Container, können nur nach Voravis und Terminabstimmung durchgeführt werden.

Bedingt durch technische und organisatorische Änderungen kann die Vorhaltung des notwendigen Equipment nicht garantiert werden.

Containerzustellungen mit einem Gesamtgewicht des Containers bis zu 30,5tons sind im Regelfall auf Anfrage möglich. Dem Kunden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Containerzustellungen mit einem Gesamtgewicht über 30,5tons sind im Regelfall mit einer kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigung möglich.

Bei der Zustellung von Gesamtgewichten des Containers über 28,0 tons kann es bedingt durch Verfügbarkeit von Sonderequipment und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren Österreich B à Nachbarländern ist das Gesamtgewicht (Zugmaschine, Chassis, Container) des Containers auf max. 40,0 tons begrenzt. Containerzustellungen mit einem höheren Gewicht sind nicht möglich.



#### 4. Allgemeine Bedingungen im nationalen österreichischen Bahnanschlussverkehr

S = 1x 20' Container auf einem Wagen (Single)

P = 2x 20' Container auf einem Wagen (Paarig)

G = 3x 20' Container auf einem Wagen (gruppiert)

Raten werden gemäß Wagendefinition: 4 Achs, Lastgrenze 57t auf Streckenklasse C, Ladelänge 60' berechnet!

Die Raten für paarig und gruppierte 20' Container kommen nur in einem Auftrag zur Anwendung.

Falls die Voll- bzw. Leercontainer beim Kunden zwecks Be- bzw. Entladung abgekrant werden, muss gewährleistet sein, dass die ausgehenden Wagen ausschließlich mit Containern beladen werden, für die die Spedition Roland GmbH Wien als Frachtzahler auftritt.

Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Container wieder paarig bzw. gruppiert verladen werden.

Die Waggonbestellung für Leercontainer - Versand ex österreichischen Depots - muss bei Roland Spedition bis spätestens 2 Werktage (bis 16:30 Uhr) vor Termin einlangen.

Paarig bzw. Gruppiertes Versand bezieht sich ausschließlich auf den verwendeten Bahnwagen.

Pro Wagen wird ein Frachtbrief erstellt!

#### 5. Absattelzuschlag

Wird die Zugmaschine auf Kundenwunsch abgezogen, berechnen wir keinen Zuschlag für die ersten 24 Stunden inklusive Chassis, jedoch die erneute Anfahrt!

Im City Bereich, erfolgt das Absatteln der Chassis entgeltfrei, Zusatzkosten für alle diese Zone abweichenden Gestellungen, teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

#### 6. Shuttleverkehr

Ein Container aus einem Import-Gestellungsauftrag bestehend aus mehreren Containern wird beim Kunden angeliefert und abgesattelt. Nach Leermeldung wird ein neuer beladener Container gestellt und abgesattelt. Der Leercontainer wird im Zuge dieser Gestellung abgeholt.

Dieses Verfahren wird bis zur Erfüllung des Auftrags weitergeführt. Es wird ein Absattelzuschlag für die gesamte Gestellung berechnet, auch wenn sich diese über mehrere Tage hinzieht.

Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden stehen, so fällt Chassisgebühr gemäß Punkt 5. Absattelzuschlag an.

Bei einer Export-Gestellung gilt dieses Verfahren sinngemäß.



## 7. Straßenzustellungen / Überzeitberechnung

In unseren Preisen im kombinierten Verkehr ist eine Wartezeit von 2 Stunden via österreichische Terminal und 4 Stunden via ungarische Terminal an der/den Be-/Entladestelle(n) einschließlich Fremdterminals/-depots frei.

Wird der Container durch Roland Spedition zu einem früheren Termin gestellt als vereinbart, so zählt die Zeit vom Beginn der vereinbarten Zeit an. Beginnt jedoch der Kunde (Verlader / Endempfänger) mit dem Be-/Entladen vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des Be-/Entladevorgangs an.

Für die Gestellung beim zur Be-/Entladestelle gehörigen örtlichen Zollamt (im Umkreis von 15km oder am Weg zum Zielort) wird ein Zuschlag von erhoben. Wenn sich das Zollamt auf dem Gelände des Umschlagbahnhofs befindet, fallen keine Kosten an.

## 8. Gefahrgut

Der Transport von gefährlichen Gütern unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Roland transportiert keine gefährlichen Güter bei folgenden Klassen:

Klasse 1 Verträglichkeitsgruppe A

UN-Nummern 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224 und 0473.

Klasse 4.1 Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle

UN-Nummer 3231 bis 3240

Klasse 5.2 Organische Peroxide mit Temperaturkontrolle

UN- Nummer 3111 bis 3120

Klasse 8 Schwefeltrioxid mit einem Reinheitsgrad von 99.95%, das ohne Inhibitoren (Zusatz) in Tanks befördert wird.

UN-Nummer 1829.

Klasse 7 Transporte werden nur durch den Gefahrgutbeauftragten freigegeben

Für die Richtigkeit der Angaben über das zu befördernde Gefahrgut und dessen Besonderheit ist der Auftraggeber des Absenders gegenüber Roland vollinhaltlich verantwortlich.

Begrenzte Mengen müssen als solche angegeben werden, d.h. mit Angabe der Klasse; und der Hinweis auf "begrenzte Menge", bzw. „limited quantities“.

Für den kombinierten Verkehr gilt zusätzlich zu den vorausgegangenen Ausführungen des ADR für die Gestellung der Ladeeinheit.

Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, so sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Der zeitweilige Aufenthalt von Ladeeinheiten darf in Umschlagbahnhöfen 24 Stunden nicht überschreiten.

Daher sind Ladeeinheiten am Tag der Abfahrt im Umschlagbahnhof aufzuliefern, bzw. am Tag der Ankunft im Umschlagbahnhof abzuholen.

Bei Auftragsvergabe benötigt Roland Spedition Kollianzahl und Gewicht, Art der Verpackung, UN Nr., offizielle Benennung (bei n.a.g. Eintragungen zusätzlich die technische Benennung), Klasse, Verpackungsgruppe, falls erforderlich: div.

Sondervorschriften, Nettoexplosivstoffmasse. Bei Beförderung von Gefahrgutcontainern berechnet Roland Spedition GmbH Preiszuschläge.



### 9. Beförderung von Kühlcontainern

Bitte beachten Sie, dass während des Transports Reefercontainer während des Transportes weder gekühlt noch kontrolliert werden, und nicht alle Terminals verfügen über Kühlstromanschluss, wobei wir Ihnen gerne auf Anfrage Transportpreise per Kühlchassis anbieten.

Roland Spedition übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die aus der nicht vorhandenen Kühlmöglichkeit resultieren.

### 10. Zusatzhubregelung

Falls die Anlieferung des Containers außerhalb der Verkehrstage und gültiger Bereitstellungszeit des Ganzzuges erfolgt, verrechnen wir Zusatzhub gem. unseren „Nebenleistungen“!

Gültigkeit via österreichischen Terminal bei Ganzzugsverbindung:

Falls die Lkw Gestellung oder/bzw. Waggonweiterleitung nicht am Eintrefftag des Ganzzuges erfolgt, verrechnen wir einen Zusatzhub gem. unseren „Nebenleistungen“!

Gültigkeit via Terminal München Riem bzw. Ulm Ubf.:

Falls die Lkw Gestellung oder/bzw. Waggonweiterleitung nicht am Eintrefftag des Ganzzuges erfolgt, verrechnen wir einen Zusatzhub gem. „Nebenleistungen“ ab Beginn des kostenpflichtigen Lagergeldes!

